

Vertragspartner ist das Verkehrsunternehmen:

**Plauener Omnibusbetrieb GmbH**  
Friedrich-Eckardt-Str. 3  
08529 Plauen

## Abonnement-Antrag für eine Jahreskarte des Verkehrsverbundes Vogtland

Telefon: 03741 448-0  
E-Mail: abo@pob-online.com  
Internet: www.pob-online.com  
(nachfolgend VU genannt)



Bitte vollständig ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und zurücksenden bzw. abgeben.

Neuantrag  Änderung

Bearbeitungsvermerk VU

### 1. Persönliche Angaben (bitte Privatadresse angeben)

Frau  Herr

Name

Vorname









Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

Ansprechpartner

E-Mail

### Angaben des gesetzlichen Vertreters (nur ausfüllen, wenn der Antragsteller unter 18 Jahren ist)

Frau  Herr

Name

Vorname









Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

### 2. Gewünschter Abo-Fahrausweis (bitte ankreuzen und ausfüllen)

#### Netzkarten

Jahreskarte Stadtverkehrszonen (Plauen, Auerbach, Klingenthal, Reichenbach)  
personengebunden, **Passbild erforderlich**

#### Streckenbezogene Jahreskarte

Jahreskarte Erwachsener  
übertragbar

Jahreskarte Studenten, Azubi  
personengebunden  
**Passbild erforderlich**



#### 4. Ermäßigungsansprüche (nur für Jahreskarten Studenten, Auszubildende zutreffend)

##### Persönliche Angaben (Azubi, Student)

Name

Vorname









Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Die Bestätigung der Bildungseinrichtung ist jährlich neu einzureichen.  
Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen. Besucht wird zurzeit:

 Fachoberschule/Berufsfachschule/Fachschule

 Akademie/Hochschule/Universität

 Berufsschule

 Sonstige   
Bezeichnung der Einrichtung

##### Angaben der Bildungseinrichtung

Name der Bildungseinrichtung

 Die Lehranstalt wird voraussichtlich besucht bis: 






 Die Ausbildung endet voraussichtlich am: 






Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass die Lehranstalt staatlich genehmigt bzw. staatlich anerkannt ist. Vom Ausbildungsbetrieb wird hiermit bescheinigt, dass der Auszubildende in einem vom zuständigen Bundesministerium anerkannten Ausbildungsberuf ausgebildet wird und der Ausbildungsvertrag für die gesamte Zeit abgeschlossen ist.

Stempel/Unterschrift der Einrichtung

Ort, Datum

##### Vertragsbedingungen

Für den Erwerb und die Nutzung der Jahreskarte gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verbundtarifes Vogtland (VTV) in der jeweils gültigen Fassung.

## Datenschutzinformation gem. Art. 13 DSGVO

### Kontaktdaten verantwortliche Stelle

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze ist die Plauener Omnibusbetrieb GmbH, Friedrich-Eckardt-Str. 3, 08529 Plauen.

### Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen der Verwaltung von Abonnements (z.B. Jahreskarten, ATS, Job-Tickets) werden folgende Daten von uns erhoben und verarbeitet: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Abo-Nummer, Vertragsnummer, Bankverbindungsdaten (IBAN, BIC), Angaben zum Arbeitgeber (z.B. Job-Ticket), Schule/Jahrgang (z.B. ATS).

### Zwecke der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen (Bonitätsprüfung) sowie zur Erfüllung dieses Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 lit.

b) DSGVO. Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises,
- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für den Druck der Fahrkarte in Chipkarten-Form oder Papier-Form,
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte,
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten, oder vergleichbarer Gründe,
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte,
- die Kontrolle der Fahrkarte,
- der Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen oder Fälschungen von Fahrkarten.

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung des Abonnement-Vertrages erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss eines Abonnement-Vertrages nicht möglich.

Alternativ besteht bei Barzahlung im Voraus die Möglichkeit des Erwerbs einer nicht personalisierten übertragbaren und anonym nutzbaren Fahrkarte.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung des Abonnementvertrages mit dem Besteller sowie ggf. Kontoinhaber, falls abweichend und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung im Rahmen der Beförderungsverträge mit dem Verkehrsunternehmen erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO.

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Plauener Omnibusbetrieb GmbH stellt grundsätzlich sicher, dass Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für eine begrenzte Anzahl von befugten Personen zugänglich sind, die diese Daten für die Bereitstellung der oben genannten Verarbeitungszwecke kennen müssen.

Eine Weitergabe, Verkauf oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies zum Zwecke der Vertragserfüllung mit Ihnen erforderlich ist oder Sie ausdrücklich Ihre Einwilligung dazu gegeben haben.

Soweit erforderlich, kann eine Weitergabe Ihrer Daten an andere verkehrsführende Unternehmen, Schulträger, Zahlungsdienstleister oder andere zur Erbringung der Dienstleistung oder Vertrags-

abwicklung eingesetzte Unternehmen erfolgen.

Im Rahmen der Bearbeitung Ihrer Anfragen und Ihrer Nutzung unserer Services beauftragen wir auch externe Auftragnehmer. Diese Dienstleister sind vertraglich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet und verarbeiten personenbezogene Daten nur nach unseren Weisungen.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten unter anderem Dienstleister, Auftragsverarbeiter oder sonstige Dritte zur Erbringung folgender Services sein: Unterstützung und Wartung von EDV-/IT-Anwendung, Callcenter-Services, Datenvernichtung, Beitreibung und Zahlungsabwicklung, Kundenverwaltung, Lettershops, Marketing, Website-Management, Medientechnik, Zahlungsverkehr und Einkauf/Beschaffung. Die personenbezogenen Daten, die wir über Sie erheben oder verarbeiten, können an Empfänger weitergeleitet werden, die sich innerhalb oder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) befinden können. Für Empfänger mit Sitz außerhalb des EWR hat die Plauener Omnibusbetrieb GmbH geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Anforderungen des Datenschutzgesetzes zu gewährleisten, z.B. der Abschluss geeigneter Mustervertragsklauseln der EU-Kommission, Privacy Shield-Zertifizierungen (US), anerkannte Codes of Conduct oder anerkannte Zertifizierungsmechanismen (Art. 42 DSGVO).

### Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind (Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO) und auch nicht mehr gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterliegen (Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO).

Die im Zusammenhang mit dem Abonnement entstehenden Nutzungsdaten werden 24 Monate nach erfolgreichem Abschluss der Transaktionen in der Vertriebsdatenbank gelöscht, sofern die Daten nicht zur Erfüllung einer Verpflichtung nach deutschem Recht oder EU-Recht erforderlich sind. Sie können aber nach vorheriger Pseudonymisierung für verkehrliche Zwecke (z.B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden.

### Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 25 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber vorab gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

### Datensicherheit

Die Plauener Omnibusbetrieb GmbH hat technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, die geeignet sind, die unbefugte oder unrechtmäßige Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten, den unbefugten oder unrechtmäßigen Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten oder Verlust, Vernichtung, Änderung oder Beschädigung Ihrer personenbezogenen Daten, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zu verhindern. Diese Maßnahmen gewährleisten ein Sicherheitsniveau, das den von der Verarbeitung ausgehenden Risiken und der Art der zu schützenden personenbezogenen Daten entspricht.

Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

### Betroffenenrechte

Wenn Sie Fragen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Plauener Omnibusbetrieb GmbH wenden, der Ihnen gerne zur Verfügung steht. Sie haben als

Betroffener gesetzliche Rechte in Bezug auf die personenbezogenen Daten, welche die Plauener Omnibusbetrieb GmbH über Sie erhebt und verarbeitet.

Laut Gesetz stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft über Sie betreffende Daten (Auskunftsrecht),
- das Recht auf Berichtigung von falschen Daten oder, unter Berücksichtigung der Verarbeitungszwecke, das Recht auf Vervollständigung von unvollständigen Daten (Berichtigungsrecht) und, sofern bestimmte Gründe zutreffen und die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind,
- das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Löschungsrecht),
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung),
- das Recht auf Empfang und Übermittlung der personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, an einen anderen Verantwortlichen (Recht auf Datenübertragbarkeit) und
- das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen (Widerspruchsrecht).

### Aktualität der Datenschutzinformation

Diese Datenschutzerklärung ist aktuell gültig und datiert vom 01.08.2020

## Auszug Verbundtarif Vogtland – Tarifbestimmungen

### 9 Abonnement-Bedingungen

#### (9.1) Grundsatz

Die Verkehrsunternehmen vertreiben entsprechend der Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Vogtland

- Jahreskarten, Erwachsene
  - Jahreskarten, Studenten, Azubi
  - Jahreskarte Stadtverkehrszone, personengebunden
  - AzubiTicket Sachsen
  - Bildungsticket
- im Abonnement (Abo).

Das Antragsformular ist auf der Internetseite des jeweiligen Verkehrsunternehmens bzw. unter [www.vogtlandauskunft.de](http://www.vogtlandauskunft.de) zu finden.

#### (9.2) Voraussetzung für ein Abo/Zahlungsbedingungen

Ein Abo-Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Verkehrsunternehmen mittels eines unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandats ermächtigt und beauftragt, von einem von ihm geführten Girokonto das vereinbarte Entgelt für den zu übersendenden Fahrausweis einzuziehen. Der Lastschriftentzug erfolgt entsprechend der Zahlungsvereinbarung des Antrages für einen Abo-Fahrausweis und beträgt monatlich 1/12 des Preises der jeweiligen Jahreskarte. Der Abo-Vertrag muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn der Jahreskarte im Unternehmen vorliegen.

#### (9.3) Zahlungsverzug

Der Kunde verpflichtet sich, monatlich fällig werdende Einzugsbeträge auf dem vorgesehenen Konto bereitzustellen. Ist der Einzug des Betrages nicht möglich, kann das Unternehmen von der fristlosen Kündigung Gebrauch machen, wenn der Kunde nach einer Mahnung innerhalb von 14 Tagen den gem. Ziff. 1 zur Zahlung offenen Betrag inklusive etwaig durch Rückbuchungen entstandener Kosten nicht beglichen hat. Durch die Kündigung wird die Abo-Jahreskarte ungültig.

#### **(9.4) Vertragsdauer/Kündigung**

Kündigungen haben in Textform zu erfolgen. Abonnements werden unbefristet abgeschlossen und haben eine Mindestvertragsdauer von 12 Monaten.

Eine ordentliche Kündigung kann seitens des Abonnenten frühestens nach Ablauf der jeweiligen Mindestvertragsdauer erfolgen. Eine Kündigung ist jeweils nur zum letzten Tag eines Kalendermonats möglich und muss spätestens am letzten Kalendertag des letzten Nutzungsmonats dem Verkehrsunternehmen in Textform vorliegen.

#### **(9.5) Kündigungsfolgen**

Wird die Vertragsbeziehung durch Kündigung beendet, hat der Kunde die Abo-Jahreskarte unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsbeendigung herauszugeben. Die Herausgabe der Abo-Jahreskarte entfällt bei Kündigung zum Ablauf der Geltungsdauer. Wird die Vertragsbeziehung außerordentlich vor Ablauf der jeweiligen ggfs. auch verlängerten Vertragsdauer von vollen 12 Monaten gekündigt, hat der Kunde den auf die Jahreskarte gewährten Rabatt zurückzuerstatten, wenn nicht die außerordentliche Kündigung durch das Verkehrsunternehmen zu vertreten ist. Die Höhe des Rückerstattungsbetrages bemisst sich nach der Differenz des für den Kunden gültigen Preises einer Monatskarte für den Vertragszeitraum abzüglich dem für die Jahreskarte für den Vertragszeitraum entrichteten Zahlungen (ausgenommen AzubiTicket Sachsen). Voll in Anspruch genommene 12-Monatszeiträume bleiben bei der Berechnung des Erstattungsbetrages außer Betracht.

#### **(9.6) Verspätete Kartenrückgabe**

Erfolgt eine Rückgabe der Abo-Jahreskarte verspätet, hat der Kunde bis zur Rückgabe der Jahreskarte den für diesen Zeitraum entfallenen Preis entsprechend den Tarifbedingungen zu entrichten.

#### **(9.7) Vertragsänderungen**

Vertragsänderungen, die z.B. Wohnungswechsel und Kontoänderungen u. ä. betreffen, sind mindestens 14 Tage vorher in Textform dem Unternehmen anzuzeigen.

#### **(9.8) Erstattungen**

Eine Erstattung von Beförderungsentgelten erfolgt gemäß Teil D, Anlage 10.

#### **(9.9) Ermäßigungsansprüche (betrifft Jahreskarten Studenten, Auszubildende)**

Ermäßigungen werden nur lt. Tarif gewährt. Der Ermäßigungsanspruch ist jährlich durch die Schule auf dem Antrag bestätigen zu lassen und neu einzureichen. Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes weisen mit einer Bescheinigung des Trägers der jeweiligen sozialen Dienste, die längstens 1 Jahr gilt, die Berechtigung zum Erwerb einer ermäßigten Zeitkarte nach. Bei Wegfall der Ermäßigungsberechtigung ist dies dem Verkehrsunternehmen sofort mitzuteilen, das Abo ist entsprechend zu ändern oder zu kündigen.

#### **(9.10) Fahrausweise**

Dem Kunden wird rechtzeitig vor Beginn der Gültigkeitsdauer ein Fahrausweis in Form einer Jahreskarte zugesandt bzw. eine Information zur Abholung der Jahreskarte gegeben. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer von 12 Monaten wird automatisch ein neuer Fahrausweis ausgestellt bzw. eine neue Fahrtberechtigung erteilt, sofern keine Kündigung seitens des Kunden vorliegt und die Voraussetzungen für einen Abo-Vertrag gegeben sind. Bei Antragstellung von personengebundenen Jahreskarten (für Studenten, Auszubildende und Jahreskarten Stadtverkehrszone, personengebunden) muss ein aktuelles Passfoto beigelegt werden bzw. in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Es ist insbesondere bei Schülern, Studenten und Auszubildenden auf Forderung des Verkehrsunternehmens, mit dem der

Abo-Antrag abgeschlossen worden ist, zu aktualisieren, wenn die Erkennbarkeit nicht mehr gegeben ist. Die Angaben auf dem Fahrausweis bzw. den mit der Chipkarte gelieferten Datenblatt sind auf Richtigkeit zu prüfen. Beanstandungen sind dem Verkehrsunternehmen unverzüglich anzuzeigen.

#### **(9.11) Verlust**

Für übertragbare Jahreskarten wird bei Verlust kein Ersatz gewährt. Personengebundene Jahreskarten werden nach Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr lt. Teil D, Anlage 3 ersetzt. Regelungen verlustig gegangener Chipkarte mit eFAW sind in Anlage D, Anlage 5 definiert.

#### **(9.12) Tarifänderungen**

Tarifänderungen des Verkehrsverbundes Vogtland werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt. Ist der Kunde von der Tarifänderung betroffen, kann er den Abo-Vertrag fristlos zum Letzten des Monats, in dem die Tarifänderung wirksam wird, in Textform kündigen. Die Kündigung muss bis 14 Tage vor Ablauf beim Verkehrsunternehmen vorliegen. In diesem Fall entfällt die Erhebung der Rabattnachforderung gem. Ziff. 4.

#### **(9.15) Schriftverkehr**

Schriftverkehr zum Abonnement an das Unternehmen ist unter dem Kennwort „Abo“ und der jeweiligen Kundennummer zu führen.

#### **(9.16) Datenschutz**

Das Unternehmen stellt gem. Datenschutzgrundverordnung und weiterer relevanter Datenschutzgesetze sicher, dass persönliche Daten nur zum Zwecke der Vertragserfüllung genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, Bonitätsauskünfte zum Zwecke der Kreditprüfung einzuholen. Im Übrigen gilt Teil A § 17.